

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*
ERSTES QUARTAL 2017

	Berufs- und Besoldungsklasse			INSGESAMT
	B1	B3**	C3***	
Januar	€ -	26.071,97	13.324,24	€ 39.396,21
Februar	€ -	24.565,21	13.267,86	€ 37.833,07
März	€ -	24.452,23	13.413,86	€ 37.866,09
INSGESAMT	€ -	€ 75.089,41	€ 40.005,96	€ 115.095,37

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.

** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse B3 sind 2 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.

*** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse C3 sind 3 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.